



AUSFÜLLHILFE - für den Antrag auf Beihilfe zur Umsetzung des Familienbudgets im Dekanat Gießen im Jahr 2026
für alle haupt- und nebenberuflich Beschäftigten

1. Antragsteller/in: PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort (bitte vollständig angeben):

Geburtsdatum:

Telefonnummer, Mailadresse:

2. Angaben zur Beschäftigung: DIENSTLICHE ANGABEN

Dienststelle:

beschäftigt als:

beschäftigt seit:

Wochenstunden:

Elternzeit:

Beurlaubung ohne Bezüge bis:

3. Angabe zur Berücksichtigung von Kindern:

Anzahl der Kinder: Alter der Kinder:

4. Familienfördernde Maßnahmen:

Ferienmaßnahmen:

z.B. Kinder-, Chor-, Reit- oder Zeltfreizeit; möglicherweise auch ein Feriensprachkurs (jedoch KEIN Zuschuss für: wöchentlichen Sprachunterricht, Bastel- und Beschäftigungsmaterial)

Familienmaßnahmen:

***z.B. Familienfreizeit (angeboten durch kirchlichen Träger)
KEIN Zuschuss für: Ferienwohnung oder Hotelurlaub, Umzug, Freizeitparkeintritt oder ähnliches***

Sonstige Belastungen:

(z. B. Kosten für Konfirmation etc.)

Für Konfirmationen gibt es einmalig einen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Für Taufen gibt es einmalig einen Zuschuss i.H.v. 100,00 €

5. Gesundheitsfördernden Maßnahmen:

Zuschüsse zu Sportangeboten:

z.B. Angebote wie Schwimmkurs, Mitgliedschaft im Sportverein, Fitnessstudio (max. 200,00 € Auszahlungsbetrag) etc.

KEIN Zuschuss für: Anschaffung von Fitness- u. Sportgeräten, Fahrrädern

Zuschüsse zu Maßnahmen der Rehabilitation o. a.:

z.B. Kosten für die Mitgliedschaft im Sportverein, Fitnessstudio, Rückengymnastik, Zahnreinigung, Rückbildungsgymnastik nach Schwangerschaft, Chiropraktiker, Orthopäde, Osteopathie, Eigenanteil für Reha- und Vorsorgeuntersuchungen, aber auch Seh- und Gehhilfen (pro Brille max. 300,- Auszahlungsbetrag)
KEIN Zuschuss für: Besuch beim Heilpraktiker, Cranio-Sacral-Therapie oder Medikamente

Zuschüsse für Kurse in der Familienbildungsstätte:

<https://www.fbs-gi.de/programm/>

6. Mobilitätsfördernde Maßnahmen:

Maßnahmen, die darauf abzielen, dass verstärkt der öffentliche Personennahverkehr genutzt wird.

Der Erwerb des Deutschlandtickets wird gegen jährliche Vorlage von Nachweisen mit einem Zuschuss von 25% unterstützt.

Bitte weisen Sie alle Monate nach, für die Sie das Deutschlandticket gekauft haben (Rechnungsbeleg).

ALLE MAßNAHMEN KÖNNEN ERST IM NACHGANG BEANTRAGT WERDEN. BELEGE (z.B. Kontoauszug) SIND NACHVOLLZIEHBAR BEIZUFÜGEN U. GGF. DURCH EINE KOSTENAUFSTELLUNG ZU ERGÄNZEN.

****7. Arbeitsbefreiung gemäß KDO § 53 Abs. 1 Nr. 1 für auftretende Pflegesituationen zur Pflege von nahen Angehörigen:**

Nach KDO werden 2 freie Tage gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget. Über die Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung nach KDO und Familienbudget ist die Dienststellenleitung zu informieren!

Bitte fügen Sie eine Kopie des Pflegebescheides/Pflegegrad bei oder ein anderes Schreiben, aus dem ersichtlich wird, dass es sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen handelt.

Wie viele freie Tage wurden nach KDO in Anspruch genommen?

Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?

Die Dienststellenleitung wurde informiert

****8. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr.1a für Erkrankung von Lebenspartner/innen Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern über 12 Jahren, Pflege- bzw. Adoptivkindern über 12 Jahren, Geschwistern**

Nach KDO wird jeweils 1 Arbeitstag gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget auch dann, wenn die genannten Personen nicht im eigenen Haushalt leben.

Über die Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung nach KDO und Familienbudget ist die Dienststellenleitung zu informieren!

Wie viele freie Tage wurden nach KDO in Anspruch genommen?

Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?

Die Dienststellenleitung wurde informiert

****9. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr. 3 bei Tod von Lebenspartner/innen, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern**

Nach KDO werden jeweils 2 Tage gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget auch dann, wenn die genannten Personen nicht im eigenen Haushalt leben.

Über die Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung nach KDO und Familienbudget ist die Dienststellenleitung zu informieren!

Wie viele freie Tage wurden nach KDO in Anspruch genommen?		
Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?		
Die Dienststellenleitung wurde informiert <input type="checkbox"/>		
<p>**10. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr. 4 für Niederkunft der Ehefrau oder im Haushalt lebenden Partnerin.</p> <p>Nach KDO wird ein Tag gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget. Über die Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung nach KDO und Familienbudget ist die Dienststellenleitung zu informieren!</p>		
Wie viele freie Tage wurden nach KDO in Anspruch genommen?		
Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?		
Die Dienststellenleitung wurde informiert <input type="checkbox"/>		
<p>Zur Info: Die zusätzlichen freien Tage erhalten Sie, wenn die gesetzlichen Tage genommen sind.</p>		
<p>11. Maßnahmen aus Mitteln des Notfallfonds</p> <p>In besonderen familiären Notlagen können auf Antrag finanzielle Hilfen aus dem Notfallfonds gezahlt werden. Besondere Notlagen sind unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Krankheit oder Unglücksfälle. Für welche besondere familiäre Notlage beantragen Sie einen Zuschuss?</p>		
<u>Antragsteller/in:</u>		
<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>	<u><i>nicht vergessen</i></u>
<u>Datum</u>	<u>Dienststellenleiter/in</u>	
<p><i>nicht vergessen:</i> <i>** Kenntnisnahme der Dienststelle für die Punkte 7, 8, 9, 10 erforderlich</i></p>		